

**Für jede Anlage bitte ein eigenes Formblatt verwenden!**  
 Erläuterungen zu den Angaben finden Sie auf dem Erläuterungsblatt unter der jeweiligen Randnummer (z.B. <sup>1)</sup>)

Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
 - Sachgebiet 40 -  
 Schlossberg 10

# Anzeige nach § 40 AwSV für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

91315 Höchstadt a.d. Aisch

• Diese Anzeige und die dadurch zu erhebenden Daten dienen dem vorbeugenden Schutz unserer Gewässer, insbesondere dem Grundwasser als lebensnotwendigem Rechtsgut. Bitte erteilen Sie deshalb die hier geforderten Auskünfte richtig und vollständig, auch wenn sie Ihnen im Einzelfall als zu umfangreich erscheinen mögen.

**Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen!**

**I. Art der Anlage**

Die Anzeige erfolgt für eine Anlage zum Lagern von Heizöl (Heizölverbraucheranlage) als

<input type="checkbox"/> <b>Erstanzeige:</b> Angezeigt wird die Absicht, die genannte Anlage zu betreiben.	<input type="checkbox"/> <b>Änderungsanzeige</b> wegen wesentlicher Änderung von Anlageteilen	bereits angezeigt am: _____  genehmigt mit Bescheid vom / Nr.: _____  Genehmigungsbehörde: _____
<input type="checkbox"/> <b>Stillegungsanzeige</b> <sup>1)</sup>		

Bei Stilllegung: Die Anlage wird zum \_\_\_\_\_ stillgelegt.

Der Bericht über die Stilllegungsprüfung  ist beigelegt.  wird vom Sachverständigen übermittelt.

**II. Betreiber, Anlage**

<b>1</b>	<b>Stammdaten</b>																																																														
1.1	Betreiber der Anlage: Name (Familienname, Vorname, akadem. Titel, Firma) und Anschrift (Straße, Hs.Nr. oder Postfach, PLZ, Ort)																																																														
1.2	Standort der Anlage: Name (Straße, Hs.Nr. oder Postfach, PLZ, Ort, Fl.Nr., Gemarkung)																																																														
1.3	Eigentümer der Anlage: Name (Familienname, Vorname, akadem. Titel, Firma) und Anschrift (Straße, Hs.Nr. oder Postfach, PLZ, Ort) <sup>2)</sup>																																																														
1.4	Einsatzbereich: <input type="checkbox"/> Privathaushalt <input type="checkbox"/> Gewerbe      Wirtschaftszweig: _____																																																														
<b>2</b>	<b>Angaben zur Anlage</b>																																																														
2.1	Maßgebendes Volumen <sup>3)</sup> _____ m <sup>3</sup> . Stoffinhalt des größten Anlagenteils _____ m <sup>3</sup> .																																																														
2.2	Gefährdungsstufe nach § 6 VAWS: <sup>4)</sup> <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D																																																														
2.3	Merkblatt nach § 9 Abs. 2 VAWS ist angebracht. <sup>5)</sup> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, wird unverzüglich nachgeholt.																																																														
<b>3</b>	<b>Örtlichkeit</b>																																																														
Die Anlage liegt in einem Schutzgebiet: <sup>6)</sup> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein      Überschwemmungsgebiet: <sup>7)</sup> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein																																																															
<b>4</b>	<b>Bauart</b>																																																														
4.1	Lagerbehälter: *) Die Gesamtanzahl der Behälter verteilt sich wie folgt: (in die Tabelle die jeweilige Stückzahl eintragen)																																																														
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Bauart</th> <th colspan="2">Unterirdisch</th> <th colspan="3">Oberirdisch im Gebäude oder überdacht</th> <th colspan="3">Oberirdisch im Freien</th> </tr> <tr> <th>einwandig</th> <th>doppelwandig</th> <th>Einwandig in Auffangvorrichtung</th> <th>ohne Auffangvorrichtung</th> <th>doppelwandig</th> <th>Einwandig in Auffangvorrichtung</th> <th>ohne Auffangvorrichtung</th> <th>doppelwandig</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Werkstoff</td> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> <tr> <td>Metall</td> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> <tr> <td>Kunststoff</td> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> <tr> <td>Beton</td> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> <tr> <td>Sonstiges</td> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </tbody> </table>	Bauart	Unterirdisch		Oberirdisch im Gebäude oder überdacht			Oberirdisch im Freien			einwandig	doppelwandig	Einwandig in Auffangvorrichtung	ohne Auffangvorrichtung	doppelwandig	Einwandig in Auffangvorrichtung	ohne Auffangvorrichtung	doppelwandig	Werkstoff									Metall									Kunststoff									Beton									Sonstiges								
Bauart	Unterirdisch		Oberirdisch im Gebäude oder überdacht			Oberirdisch im Freien																																																									
	einwandig	doppelwandig	Einwandig in Auffangvorrichtung	ohne Auffangvorrichtung	doppelwandig	Einwandig in Auffangvorrichtung	ohne Auffangvorrichtung	doppelwandig																																																							
Werkstoff																																																															
Metall																																																															
Kunststoff																																																															
Beton																																																															
Sonstiges																																																															

\*) Bitte folgende Herstellerangaben beifügen: 1. Hersteller, 2. Hersteller-Serien-Nr., 3. Baujahr, 4. Ü-Zeichen: ja/nein, 5. CE-Zeichen: ja/nein, 6. Bauartenzulassung: ja/nein

4.2	Die Aufstellungsfläche ist befestigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Befestigung erfüllt Anforderungsprofil nach <sup>8)</sup> <input type="checkbox"/> F <sub>0</sub> <input type="checkbox"/> F <sub>1</sub> <input type="checkbox"/> F <sub>2</sub>												
4.3	Die vorhandenen Rohrleitungen verteilen sich wie folgt: (Das jeweils Zutreffende ankreuzen: V = Vorlaufleitung, R = Rücklaufleitung)												
	Lage	Werkstoff		Stahl		Kupfer		Kunststoff		Beton		Sonstiges	
		Konstruktion		V	R	V	R	V	R	V	R	V	R
		Saugleitung											
	oberirdisch <sup>9)</sup>	Druckleitung	einwandig										
			doppelwandig										
			im Schutzrohr										
		Saugleitung											
	unterirdisch <sup>10)</sup>	im Schutzrohr											
		doppelwandig											
		Kathodischer Korrosionsschutz											
		einwandig kunststoffummantelt											
		einwandig											
<b>5</b>	<b>Sicherheitseinrichtungen</b>												
5.1	Auffangvorrichtung <sup>11)</sup> vorhanden <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Falls ja: Zutreffendes bitte ankreuzen:												
	Auffangvorrichtungen	Stahl		Beton		Mauerwerk		Kunststoff		Sonstiger Werkstoff			
	Auffangwanne *)												
	Auffangraum												
	Rückhaltevermögen der Auffangvorrichtungen <sup>12)</sup> <input type="checkbox"/> R <sub>0</sub> <input type="checkbox"/> R <sub>1</sub> <input type="checkbox"/> R <sub>2</sub>												
	Abdichtungsmittel: <sup>13)</sup> <input type="checkbox"/> Auskleidungen *) <input type="checkbox"/> Beschichtungen *)												
5.2	Überwachungssysteme *) Leckageerkennungssystem <sup>14)</sup> <input type="checkbox"/> (z.B. Leckagesonde <sup>17)</sup> ) <input type="checkbox"/> Leckschutzauskleidung <sup>15)</sup> <input type="checkbox"/> Leckanzeigergerät <sup>16)</sup> <input type="checkbox"/> Überfüllsicherung												

**III. Ergänzende Angaben**

1	Bemerkungen: (z.B. über Material des Behälters: Glasfaserverstärkter Kunststoff - GFK, Polyamid - PA, Polyethylen - PE oder anderer Stoff)											
2	<b>Beigefügte Unterlagen <sup>18)</sup></b> <input type="checkbox"/> Erläuterungsbericht <sup>19)</sup> <input type="checkbox"/> Pläne der baulichen Anlage <sup>20)</sup> <input type="checkbox"/> Herstellerangaben zu Einrichtungen *) nach Teil II, Ziff. 5.1. und 5.2 <input type="checkbox"/>											

\*) Bitte folgende Herstellerangaben beifügen: 1. Hersteller, 2. Hersteller Serien-Nr., 3. Baujahr, 4. Ü-Zeichen: ja/nein <sup>21)</sup>, 5. CE-Zeichen: ja/nein <sup>21)</sup>, 6. Bauartzulassung: ja/nein <sup>22)</sup>

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Anzeigenden

(Von der Behörde auszufüllen:)

**Bearbeitungsvermerke**

- Angaben in Kartei eingetragen/im EDV-Programm erfasst unter Betreiber-Nr.:
- Eingang der Anzeige gemäß Nr. 24.2.4 VVAwS bestätigt  und fehlende Angaben nachgefordert.  
WV bis \_\_\_\_\_
- Zusätzliche Genehmigung erforderlich  nein  ja - ggf. Begründung:

.....

Datum/Unterschrift

### Erläuterungen zur Anzeige nach Art. 37 BayWG

- 1) Bei der Stilllegungsanzeige sind nur Angaben in Teil II Nrn. 1 - 4 erforderlich.
- 2) Angabe nur erforderlich, falls mit Betreiber der Anlage nicht identisch.
- 3) siehe Nr. 6.1 VVAwS:

Als maßgebend gilt die Summe der Volumina oder der Massen von wassergefährdenden Stoffen, die in der Anlage vorhanden sein können:

- für Lageranlagen das Hohlraumvolumen aller der Anlage zugehörigen Behälter,
- für HBV-Anlagen das aus verfahrenstechnischen Gründen größte im bestimmungsgemäßen Betrieb einer Betriebseinheit vorhandene Volumen,
- für Abfüll-, Umschlags- und Rohrleitungsanlagen der Rauminhalt, der sich beim größten Volumenstrom über einen Zeitraum von zehn Minuten ergibt,
- für das Umladen wassergefährdender Stoffe in Behältern oder Verpackungen die größte Umladeeinheit.

Bei festen Stoffen ist das größtmögliche Schüttvolumen maßgebend.

- 4) siehe § 6 Abs. 3 VAwS mit zugehöriger Tabelle:

Die Gefährdungsstufe einer Anlage bestimmt sich nach der nach § 19 g Abs. 5 WHG eingestuften Gefährlichkeit (Wassergefährdungsklasse-WGK) der in der Anlage vorhandenen Stoffe und bei flüssigen Stoffen nach deren Volumen, nach Maßgabe der nachstehenden Tabelle.

Heizöl ist in WGK 2 eingestuft.

Tabelle: **Gefährdungsstufen**

WGK	0	1	2	3
Volumen in m <sup>3</sup>				
- bis 0,1	Stufe A	Stufe A	Stufe A	Stufe A
- mehr als 0,1 bis 1,0	Stufe A	Stufe A	Stufe A	Stufe B
- mehr als 1 bis 10	Stufe A	Stufe A	Stufe B	Stufe C
- mehr als 10 bis 100	Stufe A	Stufe A	Stufe C	Stufe D
- mehr als 100 bis 1.000	Stufe A	Stufe B	Stufe D	Stufe D
- mehr als 1.000	Stufe A	Stufe C	Stufe D	Stufe D

- 5) siehe § 9 Abs. 2 VAwS und Nr. 9.2 VVAwS:

Für Anlagen zum Lagern und Abfüllen wassergefährdender Stoffe und für Heizölverbraucheranlagen sind amtliche Merkblätter bekannt gemacht, vgl. Anlage Nr. 9.2-1 bzw. 9.2-2 zu Nr. 9.2 VVAwS.\*\*\*)

- 6) Schutzgebiete sind gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 34 VAwS:
  1. Wasserschutzgebiete nach § 19 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 WHG; ist die weitere Schutzzone (Zone III A und III B) unterteilt, so gilt als Schutzgebiet nur deren innerer Bereich (Zone III A),
  2. Heilquellenschutzgebiete nach Art. 40 BayWG,
  3. Gebiete, für die eine Veränderungssperre zur Sicherung von Planungen für Vorhaben der Wassergewinnung nach § 36 a Abs. 1 WHG erlassen ist.
- 7) Überschwemmungsgebiete sind Gebiete, die als Überschwemmungsgebiete nach Art. 61 Abs. 1 BayWG durch Rechtsverordnung der Kreisverwaltungsbehörde festgesetzt sind und Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern sowie sonstige Gebiete, die bei Hochwasser überschwemmt oder durchflossen oder für die Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden.
- 8) Besondere Anforderungen gemäß Nr. 1.1 Anhang 2 VAwS:
  - F<sub>0</sub>: keine Anforderungen an Befestigung und Abdichtung der Fläche über die betrieblichen Anforderungen hinaus,
  - F<sub>1</sub>: stoffundurchlässige Fläche,
  - F<sub>2</sub>: stoffundurchlässige Fläche mit Nachweis der Beständigkeit (bauordnungsrechtliches Übereinstimmungszeichen/Prüfzeichen).

Bei Anlagen zum Verwenden wassergefährdender Stoffe im Netzbereich von Elektrizitätsversorgungsunternehmen oder für andere vergleichbare elektrische Anlagen (vgl. Anhang 3 VAwS Nr. 3.1.1).

Bei Anlagen zum Verwenden wassergefährdender Stoffe in Wasserkraftwerken (vgl. Anhang 6 VAwS Nr. 4.1.1).

- 9) Anlagen oder Anlagenteile sind oberirdisch, wenn sie nicht unterirdisch sind; Anlagen oder Anlagenteile in leicht einsehba-  
ren oder begehbaren unterirdischen Räumen, Rohrleitungen verlegt in einem leicht einsehba-  
ren oder begehbaren unterirdischen Schutzrohr oder Schutzkanal sind oberirdisch.
- 10) Anlagen oder Anlagenteile sind unterirdisch, wenn sie vollständig oder teilweise ins Erdreich eingebettet sind, jedoch nicht  
leicht einsehbare Gerinne oder Kanäle.
- 11) Auffangvorrichtungen sind
- flüssigkeitsdichte bauliche Einrichtungen und Räume von Gebäuden (Auffangräume) und
  - flüssigkeitsdichte Bauteile (Auffangwannen), die dazu bestimmt sind, aus Behältern oder Rohrleitungen auslaufende  
wassergefährdende Stoffe aufzunehmen und
  - flüssigkeitsdichte Ableitflächen, die dazu bestimmt sind, aus Behältern und Rohrleitungen ausgelaufene wassergefähr-  
dende Stoffe in Auffangvorrichtungen abzuleiten.
- 12) Besondere Anforderungen gemäß Nr. 1.2 Anhang 2 VAWS:
- R<sub>0</sub>: kein Rückhaltevermögen über die betrieblichen Anforderungen hinaus,
- R<sub>1</sub>: Rückhaltevermögen für das Volumen wassergefährdender Flüssigkeiten, das bis zum Wirksamwerden geeigneter  
Sicherheitsvorkehrungen auslaufen kann (z.B. Abdichten des undichten Anlagenteils oder des Lecks),
- R<sub>2</sub>: Rückhaltevermögen für das Volumen wassergefährdender Flüssigkeiten, das bei Betriebsstörungen freigesetzt werden  
kann, ohne dass Gegenmaßnahmen berücksichtigt werden (Regelfall bei privaten Heizölverbraucheranlagen).
- Bei Anlagen zum Verwenden wassergefährdender Stoffe im Netzbereich von Elektrizitätsversorgungsunternehmen oder für  
andere vergleichbare elektrische Anlagen (vgl. Anhang 3 VAWS Nr. 3.1.2).
- Bei Anlagen zum Verwenden wassergefährdender Stoffe in Wasserkraftwerken (vgl. Anhang 6 VAWS Nr. 4.1.2).
- 13) Abdichtungsmittel sind Werkstoffe oder Bauteile wie Beschichtungen oder Auskleidungen mit ihren Fügstellen, die dazu  
bestimmt sind, Behälter oder Auffangvorrichtungen gegen ein Durchdringen der in Frage kommenden wassergefährdenden  
Stoffe beständig auszubilden.
- 14) Leckageerkennungssysteme sind Einrichtungen, die das Auslaufen von wassergefährdenden Flüssigkeiten oder das Ein-  
dringen von Wasser in einen Kontrollraum oder Auffangraum selbsttätig anzeigen; Leckageerkennungssysteme bestehen  
insbesondere aus Punktsensoren (Leckagesonden), Liniensensoren (Kabel, Schläuche) oder Flächensensoren (Matten) und  
Anzeigegegeräten.
- 15) Leckschutzauskleidungen sind flexible oder steife, der Behälterform angepasste Einlagen, die dazu bestimmt sind, mit einer  
vorhandenen Behälterwand einen Überwachungsraum zur Kontrolle durch ein Leckanzeigergerät zu bilden.
- 16) Leckanzeigergeräte sind Einrichtungen, die Undichtheiten in Wänden und/oder Böden von Behältern oberhalb und unterhalb  
des Flüssigkeitsspiegels und von Rohrleitungen selbsttätig anzeigen; zum Leckanzeigergerät gehören insbesondere der  
Leckanzeiger, ggf. das Leckanzeigemedium und der Überwachungsraum.
- 17) Überfüllsicherungen (Grenzwertgeber) sind Einrichtungen, die rechtzeitig vor Erreichen des zulässigen Füllungsgrades im  
zu befüllenden Behälter den Füllvorgang selbsttätig unterbrechen oder Alarm auslösen.
- 18) Auf einzelne Unterlagen kann verzichtet werden, wenn die Anlagen bzw. das Vorhaben auch ohne sie ausreichend beurteilt  
werden können; Beratung erfolgt durch die zuständige Stelle (Landratsamt/Stadtverwaltung).
- 19) Im Erläuterungsbericht ist die Anlage ausreichend zu beschreiben, insbesondere sind die Schnittstellen/Abgrenzungen zu  
benachbarten Anlagen genau anzugeben. Bei Anlagen zum Herstellen, Behandeln oder Verwenden von Anlagen ist der Be-  
triebs- und Verwendungszweck anzugeben. Es sind die getroffenen Brandschutzmaßnahmen anzugeben. Soweit erforder-  
lich, sind die getroffenen Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zu nennen, ebenso Angaben zu den Maßnahmen  
der Eigenüberwachung, wie eingesetztes sachkundiges Personal, Fachbetriebspflicht (§ 19 I WHG); Kontrollmaßnahmen;  
bei der Anzeige wesentlicher Änderungen sind diese zu beschreiben.
- 20) Die baulichen Anlagen sind im Grundriss und in Schnitten, Rohrleitungsanlagen nur in den verschiedenen Regelquerschnit-  
ten darzustellen. Der Maßstab darf nicht kleiner als 1 : 100, für Regelquerschnitte und Rohrleitungsteile nicht kleiner als  
1 : 10 sein.
- 21) Ü-Zeichen/CE-Zeichen = Übereinstimmungszeichen im Sinne der bauordnungsrechtlichen bauproduktenrechtlicher Vor-  
schriften
- Diese Zeichen sind entweder auf dem Bauprodukt oder auf dessen Verpackung oder auf dem Lieferschein angebracht; ein  
baurechtliches Prüfzeichen nach den bis zum 01.09.1994 geltenden Vorschriften gilt als Ü-Zeichen nach neuem Bauord-  
nungsrecht.
- 22) Bauartzulassung = vom Hersteller an den Betreiber auszuhändigende Bescheinigung über die Zulassung serienmäßig herge-  
stellter Anlagen oder Anlagenteile.
- \*) VAWS = Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe  
(Anlagenverordnung)
- \*\*) VVAWS = Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Anlagenverordnung
- \*\*\*) Das Merkblatt für Heizölverbraucheranlagen ist als Boorberg-Vordruck Nr. 70.605/015.0 erhältlich.